

# Schutzkonzept Schiesswesen 2020

MSG Uffikon

06.05.2020

## DOKUMENTENEIGENSCHAFTEN

<b>Titel</b>	Schutzkonzept Schiesswesen 2020
<b>Betreff</b>	MSG Uffikon
<b>Auftraggeber</b>	SSV
<b>Dokumenten-Status</b>	Definitive Version
<b>Autor</b>	ABU
<b>Dokumentendatum</b>	06.05.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Ziele	4
2.1	Verantwortlichkeit	4
2.2	Verhaltensregeln	5
3	Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze	5
4	Umsetzungsmassnahmen	5
4.1	An- und Abreise zum Schiessstand	6
4.2	Organisation in der Schiessanlage	6
4.2.1	Prinzip-Skizze Organisation der Schiessanlage	6
4.3	Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Umziehen	7
4.4	Trainingsformen	7
4.5	Trainingsorganisation	7
5	Reinigung der Sportstätte und des Materials	7
5.1	Schiessanlage	7
5.2	Scheibenstand	8
5.3	Material	8
6	Regelungen für Eingangskontrolle	8
6.1	Beispiel Eintrittskontrolle	8
7	Massnahmen Schützenstube	9

8	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	9
9	Kosten	9
9.1	Munition/Standblätter	9
9.2	Bargeldverkehr Schiessanlage	9
9.3	Bargeldverkehr Schützenstube	9
10	Jahresprogramm	10
10.1	Trainingstag	10
10.2	Schiesszeiten	10
10.3	Zeitplan	10
10.4	Jahresmeisterschaft	11
10.4.1	Schiessprogramm Training	11
10.4.2	Schiessprogramme Wettkampf	11
10.4.3	Schiessprogramme nach Ansage	11
10.4.4	Schiessresultate	11
11	Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems	11
12	Inkrafttreten	12

# 1 Ausgangslage

Das Schutzkonzept der MSG Uffikon (MSG) stützt sich auf folgende Vorschriften und Empfehlungen ab:

- Schutzkonzept SSV
- Notrechtmassnahmen des Bundesrates.
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020 mit der Anpassung vom 29. April 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamts für Sport (BASPO).
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Hygiene-Vorschriften und Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG): Mindestabstand von zwei Metern.

Dieses Schutzkonzept ist für die erste Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Tätigkeiten (inkl. ggf. dezentralisierte Wettkämpfe), aber keine Vereinswettkämpfe. Wenn die Lage sich weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine zweite Phase erweitert.

## 2 Ziele

Ziele der MSG Uffikon

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Schiesssportes.
- Für unser Verein und die Schiessanlage Tellenberg Uffikon gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse sowie pragmatische und sinnvolle Lösungen.
- Für alle Schützinnen und Schützen von Nachwuchs über Aktivschützen bis zum Veteranen gibt es klare, einfache Regeln und Prozesse.
- Diese vermitteln Sicherheit: **Jeder Sportler weiss, was er machen darf und was nicht.**

### 2.1 Verantwortlichkeit

Im Breitensport sind die SSV-Massnahmen zu befolgen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und den Betreibern der Schiessanlagen. Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel im Stand vorhanden. **Die MSG Uffikon zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller.**

## 2.2 Verhaltensregeln

**Neues Coronavirus** Aktualisiert am 28.4.2020

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** 

**Abstand halten.** 

**Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.** 

**Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.** 

**WEITERHIN WICHTIG:**

 **Gründlich Hände waschen.**

 **Hände schütteln vermeiden.**

 **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.**

 **Bei Symptomen zuhause bleiben.**

 **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.**

## 3 Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen)
- Maximale Gruppengröße von fünf Personen inkl. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

## 4 Umsetzungsmassnahmen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Diese rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Vorstand ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen (siehe Verordnung Covid-19, Art. 10b).

## 4.1 An- und Abreise zum Schiessstand

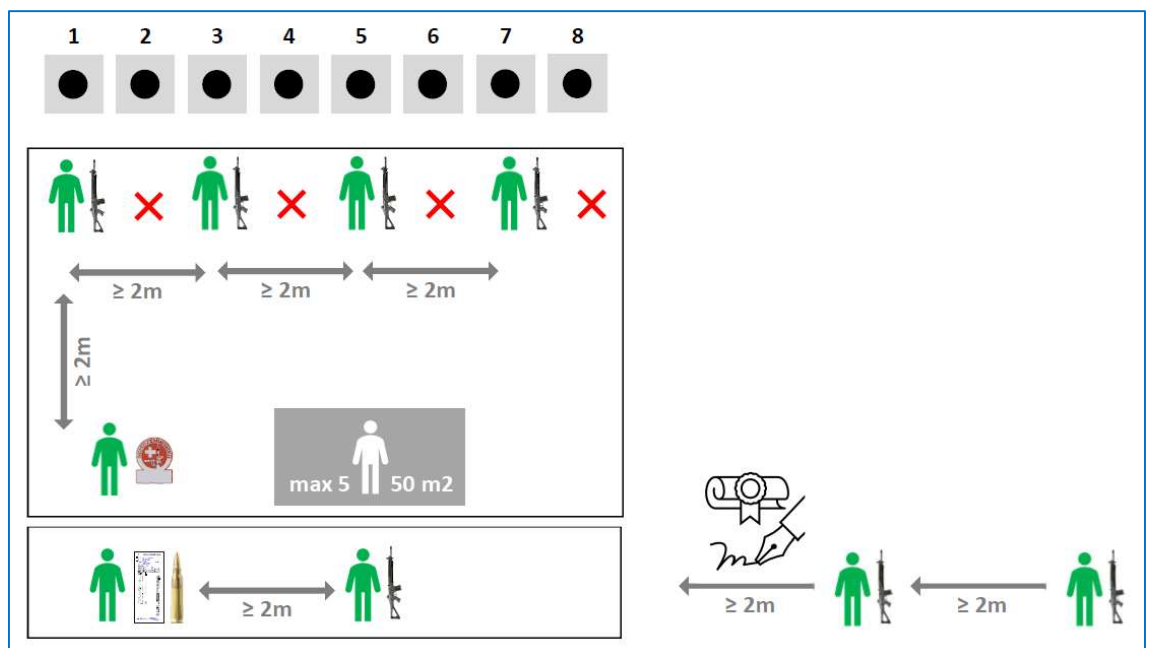
- Die Schützen absolvieren die An-/Abreise zum Trainingsgelände allein. (Ausnahme Familienmitglieder).
- Zwei Personen im gleichen Fahrzeug sind möglich, aber es wird eine Schutzmaske empfohlen.
- Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.

## 4.2 Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt geregelt:

- Für das Betreten der Schiessanlage wird der **Einbahnverkehr** eingeführt. **Betret**en wird das Schützenhaus **nur beim oberen Eingang** und zum **Verlassen nur über den unteren Ausgang**.
- Die Schiessanlage wird nur teilbenutzt geöffnet werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2m vom Schützen aufhalten, damit auch der Platzbedarf von 10m<sup>2</sup> pro Person eingehalten werden kann.
- Der Vorstand organisiert eine **Zugangskontrolle**. Die Anzahl Funktionäre soll auf ein Minimum beschränkt werden, so dass der Betrieb und die Sicherheit nicht eingeschränkt sind.
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe werden nur mit Schutzmaske und Handschuhen ausgeübt.
- ACHTUNG: Der Einsatz der Schutzmaske ist nur dann vorgeschrieben, wenn die Minimaldistanz von 2 m nicht eingehalten werden kann. Der Vorstand stellt dem Munitionsverwalter Schutzmasken zur Verfügung. Das Tragen von Schutzmasken der übrigen Mitglieder ist nicht obligatorisch und somit muss diese Maske privat beschafft werden.
- Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familien und Angehörige innerhalb der Schiessanlage auf (Ausschluss der Öffentlichkeit).

### 4.2.1 Prinzip-Skizze Organisation der Schiessanlage



### 4.3 Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Umziehen

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, - Jacken bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

### 4.4 Trainingsformen

Die Trainings- bzw. Übungsformen sind wie folgt anzupassen:

Die Gruppengrösse soll pro 4 Scheiben (es darf ja nur auf jeder 2. Scheibe geschossen werden) 3 bis 4 Personen betragen. Auf unserem Stand mit acht Scheiben dürfen sich gleichzeitig max. 6 Personen (4 Schützen, 1 Schützenmeister/Trainer sowie in einem separaten Raum 1 Person für Munitionsverkauf bzw. Standblatt-Ausgabe) aufhalten.

Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

### 4.5 Trainingsorganisation

Im Zuge dieser Teilnehmerbeschränkungen **muss die Teilnahme am Training** auf den gewünschten Zeitsektor **reserviert werden**. Pro Training wird eine digitale Einladung mit dem Terminplaner Doodle versendet wo sich jeder eintragen kann. Mitglieder ohne Zugang zu digitalen Medien, melden sich beim Präsident um eine geeignete Lösung zu organisieren. Die gewünschte Zeitspanne muss zwingend eingehalten werden. Er darf die Schiessanlage erst auf Beginn der Zeit betreten. Nach Ablauf dieser Zeit hat der Schütze die Schiessanlage zu verlassen.

## 5 Reinigung der Sportstätte und des Materials

### 5.1 Schiessanlage

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf der Schiessanlage wird genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitgestellt.
- Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Läger) **vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen**.
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) ist durch den Vorstand organisiert
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel ausgestattet. Alternative: Sportwaffe zu Hause reinigen.
- Die Putzstöcke und sonstiges Reinigungsmaterial sind vor und nach dem Reinigen einer Waffe vom Schützen mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m sicherzustellen.

## 5.2 Scheibenstand

Um eine weitere Kontaktstelle zu minimieren, wird das Absperrmaterial für die Zeitdauer dieses Schutzkonzeptes im Scheibenstand deponiert werden. Den Anlagewarten ist, sofern sie sich nicht für das Training angemeldet haben, der Zutritt in die Schiessanlage untersagt.

## 5.3 Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird v.a. im 300m-Bereich ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein **privater Gehörschutz** (Pamir) zu verwenden. Sofern der Schütze noch keinen persönlichen Gehörschutz besitzt, kann dieser am Munitionsschalter bezogen werden. (Occasion, CHF 20)
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage/der Verein ist verpflichtet, eine Anzahl Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfällen zur Verfügung stellen zu können.

## 6 Regelungen für Eingangskontrolle

- Der Verein/Anlageverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle.
- Jede Schütze/jeder Funktionär muss sich beim Eingang registrieren und auf einer Anwesenheitsliste mit einem **eigenen Stift** eintragen mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum, Zeit Eintritt, Bestätigung nicht Coronavirus Träger zu sein.
- Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei Ihnen mindestens 8 Wochen aufbewahrt werden.
- Die Schützen/Funktionäre werden beim ersten Besuch für die Schiessanlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen instruiert.

### 6.1 Beispiel Eintrittskontrolle

<b>Trainings- oder Wettkampfanwesenheitsliste</b>						
<b>Verein /Anlass</b>		MSG Uffikon				
<b>Ort</b>		Tellenberg Uffikon				
<b>Datum</b>		19.05.2020				
Name	Vorname	Adresse (Strasse & Wohnort)	Telefon Nr.	Eintrittszeit	Bestätigung: Ich habe keine Covid19- Symptome	Unterschrift
Bucher	Andy	Luzernerstrasse 11, Dagmersellen	079 332 84 23	18.00	ja	A.Bucher



## 7 Massnahmen Schützenstube

- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessanlage ist zu vermeiden.
- Die Schützenstube wird geöffnet sein, unter Einhaltung der Weisungen des Bundes: max. 4 Personen pro Tisch und 2m Abstand zwischen den Tischen.

## 8 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und **die Durchsetzung** der oben beschriebenen Massnahmen **obliegt dem Vorstand**. Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist er auch für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.)
- Zur Verfügungstellung von Reserve-Schutzmasken

## 9 Kosten

Die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist mit massiven Kosten verbunden. Diese sind weder im Budget enthalten noch lassen unsere momentane Finanzlage diese Auslagen zu. Daher werden wir für jedes Training einen **Unkostenbeitrag von CHF 10** einziehen.

### 9.1 Munition/Standblätter

Munition und Standblätter können bei unserem Munitionsverwalter in der davor vorgesehenen Zone bezogen werden. Das Betreten der Büroräumlichkeiten ist untersagt. Um weitere Kontakte zu vermeiden, wird die **Munition nur in ganzen Gebinden** (GP90 = 50 Stk. / GP 11 = 10 Stk.) abgegeben. Überzählige Munition kann, sauber beschriftet, im Schützenhaus gelagert werden.

### 9.2 Bargeldverkehr Schiessanlage

Um auch hier die Kontaktmöglichkeiten möglichst gering zu halten wird auf den **Geldverkehr verzichtet**. Die bezogene Munition, Standblätter und der Corona-Beitrag werden digital erfasst und zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen oder in Rechnung gestellt.

### 9.3 Bargeldverkehr Schützenstube

Die Konsumationen werden bar in den dafür bestimmten Behälter bezahlt. Bitte genügend Kleingeld mitnehmen. Auf den Rückgeldverkehr wird verzichtet.

## 10 Jahresprogramm

Mit den oben erwähnten Einschränkungen und Sicherheitsbestimmungen wird eine Zirkulation der Schiessplätze unserer Trainingsgemeinschaft organisatorisch nicht händelbar sein. **Somit wird dieses Jahr jeder Verein für sich das Jahresprogramm absolvieren.**

Da wir nur eine beschränkte Schiesszeit zur Verfügung haben, wird der Jungschützenkurs in die Trainings integriert und nicht mehr separat durchgeführt werden. Eine Zeiteinheit wird also von unseren Nachwuchsschützen belegt sein.

### 10.1 Trainingstag

Der erste Schiesstag wird aus Zeitgründen an einem Samstag stattfinden. Dies im Zusammenhang mit der Instruktion der neuen Anlage und den Schutzmassnahmen. Die weiteren geplanten Schiesstage sind aus dem neu erstellten Jahresprogramm zu entnehmen.

### 10.2 Schiesszeiten

Um die Schiesszeiten optimal ausnützen zu können sind die Zeiten von allen Schützen/Funktionären strikte zu befolgen. Als offizielle Zeit gilt die Schützenhausuhr.

### 10.3 Zeitplan

Instruktion/Training Samstag, 16. Mai 2020	Start 1. Gruppe	13.00 – 14.00
	Reinigung	14.00 – 14.10
	Start 2. Gruppe	14.10 – 15.10
	Reinigung	15.10 – 15.20
	Start 3. Gruppe	15.20 – 16.20
	Reinigung	16.20 – 16.30
	Start 4. Gruppe	16.30 – 17.30
	Reinigung	17.30 – 17.40
Training Samstag	Start 1. Gruppe	13.00 – 13.45
	Reinigung	13.45 – 13.55
	Start 2. Gruppe	13.55 – 14.40
	Reinigung	14.40 – 14.50
	Start 3. Gruppe	14.50 – 15.35
	Reinigung	15.35 – 15.45
	Start 4. Gruppe	15.45 – 16.30
	Reinigung	16.30 – 16.40
Training Dienstag	Start 1. Gruppe	18.00 – 18.30
	Reinigung	18.30 – 18.40
	Start 2. Gruppe	18.40 – 19.10
	Reinigung	19.10 – 19.20
	Start 3. Gruppe	19.20 – 19.50
	Reinigung	19.50 – 20.00

## 10.4 Jahresmeisterschaft

Wir müssen davon ausgehen, dass wir dieses Jahr keine Wettkämpfe auf anderen Ständen bestreiten können. Daher wird dieses Jahr die **Rangierung auf eine Kategorie** beschränkt. Für die Aufführung in der Rangliste der Jahresmeisterschaft wird **die Regelung und Auszahlung der Kategorie B**, gemäss unserem Reglement angewendet.

### 10.4.1 Schiessprogramm Training

- Luzerner Stich (Beste Passe, kann mehrmals absolviert werden)
- Subaru-Stich (Beste Passe, kann mehrmals absolviert werden)
- Feldschiessen
- Obligatorisch
- Trainingsresultat (Beste Passe, kann mehrmals absolviert werden)
- Wettkampf-Trainingsblatt (2 Stück, zählen als Wettkampf)

### 10.4.2 Schiessprogramme Wettkampf

- Einzelwettschiessen in Knutwil
- Amtsverbandschiessen in Altbüron\*
- 12. Ruessgrabenschiessen Gettnau\*
- Lindenbergsschiessen, Hämikon\*

\* Für die im Jahresprogramm aufgeführten, ersatzlos gestrichenen Schützenfeste kann dessen Vereinsstich im Heimstand absolviert werden. Der Gruppenstich und das allfällige Bonusresultat werden ersatzlos gestrichen. Das Standblatt kann am Schalter für CHF 10 bezogen werden. Inbegriffen ist die Munition, 13 Schuss, 3 P / 6 EF / 4 SF. Auszeichnungen werden keine abgegeben.

### 10.4.3 Schiessprogramme nach Ansage

Die Durchführung folgender Anlässe ist zu heutigen Zeitpunkt noch nicht gewährleistet.

- Herbstschiessen (Sektion oder Juniorenstich)
- Jungschützenwettschiessen (Für J / JJ)
- Neugründung/Fahnenweihsschiessen Wolhusen
- 180 Jahre Jubiläumsschiessen Sörenberg

### 10.4.4 Schiessresultate

Für das Erreichen der Kategorie B werden 8 Resultate benötigt.

## 11 Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems

Die kurzfristige Strategie des SSV besteht darin, zuerst die Vereinsaktivitäten und die dezentralisierten Stiche hochzufahren. Bevor die Wirtschaften in den Ständen nicht im vollen Umfang öffnen dürfen, soll noch auf Vereinswettkämpfe (Fachwort «Freie Schiessen») verzichtet werden. Die Heim- und Kantonalrunden der Gruppenmeisterschaft (5 Schützen) für die Qualifikation für die Schweizerischen Hauptrunden sollen mit den oben erwähnten Schutzmassnahmen geschossen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gruppengrösse inkl. Funktionäre pro 4 Scheiben mit 3-4 Personen nicht überschritten wird.

## 12 Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde am 06.05.2020 von einem Gremium des Vorstandes genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft. Allfällige Anpassungen sind der Projektgruppe vorbehalten.

MSG Uffikon | Projektgruppe Schutzkonzept

*Andy Bucher*

*Pius Fellmann*

Andy Bucher  
Präsidenten

Pius Fellmann  
1. Schützenmeister

*Roland Fellmann*

*Hans Fellmann*

Roland Fellmann  
Finanzchef

Hans Fellmann  
Munitionsverwalter

*Flavia Achermann*

Flavia Achermann  
Schützenwirtin